

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Ort: 76831 Birkweiler, Sportplatzstraße 8
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler

Tagesordnung öffentlich:

01. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme
 02. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Auftragsvergabe für Los 04 – Estrich- und Fliesenarbeiten
 03. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Auftragsvergabe für Los 05 - Malerarbeiten
 04. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Auftragsvergabe für Los 06 - Fenster- und Türen
 05. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Auftragsvergabe für Los 07 – Dachdecker- und Fassadenarbeiten
 06. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Auftrag für landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen
 07. Erneuerung der Kolbenmembranpumpe für die Klärschlammbehandlung; hier: Auftragsvergabe
 - 08.6. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ bezüglich der Aufteilung des Eigenkapitals sowie der Beantragung und Verteilung von Fördermitteln
 09. Mitteilungen und Anfragen
nichtöffentlich:
 01. Mitteilungen und Anfragen
- Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!

Neue Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
 - Zum Schutz aller Anwesenden wird empfohlen, auf freiwilliger Basis einen Corona Schnelltest rechtzeitig vor der Sitzung durchzuführen, sofern Sie noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind.
 - Bei Interesse besteht die Möglichkeit, vor Beginn der Sitzung außerhalb des Gebäudes oder in einem Nebenraum einen Selbsttest durchzuführen. Diesen stellt die Verbandsgemeinde Landau-Land zur Verfügung. Bitte erscheinen Sie dafür mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn.
 - Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult. Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, stehen Ihnen am Eingang Einmalmasken zur Verfügung.
 - Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
 - Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
 - Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.
- Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

Landau in der Pfalz, 17.06.2021
Torsten Blank
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 211 - Südpfalz zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Reduzierung der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften

Mit der am 9. Juni 2021 verkündeten Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde die Zahl der für Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen auf ein Viertel reduziert. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG). Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag vom 8. Februar 2021, veröffentlicht am 8. Februar 2021 im Amtsblatt der Stadt Landau in der Pfalz, verwiesen.

Landau in der Pfalz, 14. Juni 2021
Der Kreiswahlleiter
gez. Thomas Hirsch

Öffentliche Bekanntmachung zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße Problemabfallsammlung 2021

Hinweise zu den nächsten Sammlungen von Problemabfällen Termine:

- Altdorf, Parkplatz gegenüber Gäuhalde**
Dienstag, 06.07.2021, 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr
- Annweiler, Parkplatz Stadion**
Donnerstag, 08.07.2021, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Barbelroth, Dorfgemeinschaftshaus**
Freitag, 09.07.2021, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
- Burrweiler, Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus**
Montag, 05.07.2021, 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr
- Dernbach, Parkplatz Gaststätte „Schwan“**
Donnerstag, 08.07.2021, 13.00 Uhr bis 13.30 Uhr
- Dierbach, Dierbachhalle**
Freitag, 09.07.2021, 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr
- Edesheim, Parkplatz am Bahnhof**
Montag, 05.07.2021, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Eußerthal, Parkplatz am Feuerwehrhaus**
Donnerstag, 08.07.2021, 13.45 Uhr bis 14.30 Uhr
- Flemlingen, Kirchstraße, Am Friedhof**
Montag, 05.07.2021, 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr
- Freimersheim, Parkplatz am Feuerwehrhaus**
Dienstag, 06.07.2021, 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr
- Gossersweiler-Stein, Berglandhalle**
Donnerstag, 08.07.2021, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr
- Großfischlingen, Parkplatz Friedhof**
Dienstag, 06.07.2021, 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr
- Herxheim, Parkplatz an der Festhalle**
Freitag, 09.07.2021, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Herxheim-Hayna, Parkplatz Mehrzweckhalle**
Freitag, 09.07.2021, 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr
- Kirrweiler, Parkplatz am Sportplatz**
Dienstag, 06.07.2021, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
- Maikammer, Parkplatz am Schwimmbad**
Dienstag, 06.07.2021, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Rhodt, Parkplatz Richtung Edesheim**
Montag, 05.07.2021, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
- Rohrbach, Dorfgemeinschaftshaus**

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 37/2021

Zurückschneiden von Hecken und sonstigen Gehölzen

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass an Gehwegen, Verbindungswegen und Straßen oft aus privaten Grundstücken Hecken und andere Gehölze in die öffentlichen Verkehrsflächen hineinragen.

Fußgänger und Rad fahrende Kleinkinder müssen oftmals durch diesen Bewuchs ausweichen, Verkehrsteilnehmern wird die Sicht versperrt oder es kommt sogar zu Sachbeschädigungen.

Auch Verkehrszeichen sowie Straßennamensschilder werden durch den Bewuchs zum Teil verdeckt.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, werden die Grundstückseigentümer gebeten, ihre in den öffentlichen Verkehrsraum ragenden Pflanzen und Bäume bis zu ihrer Grundstücksgrenze so zurückzuschneiden, dass keine Behinderungen für den öffentlichen Verkehrsraum mehr bestehen.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass durch die Vegetation die Pflanzen entsprechend weiterwachsen und ggf. ein Rückschnitt wiederholt werden muss.

Die Verbandsgemeindeverwaltung weist ferner darauf hin, dass bei einem möglichen Schaden der Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden kann.

Um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Annweiler am Trifels, 28.06.2021
Christian Burkhart
(Bürgermeister)

Beschlusszusammenfassung zur 7. Sitzung per Videokonferenz des Haupt- und Finanzausschusses Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 11.02.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Spende in Höhe von 12.000 € für soziale Zwecke anzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Spende von der VR Bank über 500 € für Seniorenarbeit anzunehmen.

3 Anteilige Weiterleitung der Sonderzahlung des Landes zur Bewältigung der Corona-Pandemie durch den Landkreis an die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die anteilige Weiterleitung der Sonderzahlung zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von 2,00 € je Einwohner an die Stadt Annweiler und die Ortsgemeinden.

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe

Am Mittwoch, **07.07.2021 um 18:00 Uhr**, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Verbandsversammlung Klingbachgruppe

Freitag, 09.07.2021, 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Völkersweiler, Dorfplatz

Donnerstag, 08.07.2021, 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Waldrohrbach, Dorfgemeinschaftshaus

Donnerstag, 08.07.2021, 8.30 Uhr bis 9.00 Uhr

Walsheim, am Sportplatz

Montag, 05.07.2021, 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr

Den Bürgern im Landkreis wird dabei Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein in der Praxis dadurch unter Beweis zu stellen, dass Problemabfälle durch Abgabe am Schadstoffmobil umweltgerecht entsorgt werden können.

Sicherheitshinweise wegen der Corona-Pandemie:

Hierbei sind die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, entweder einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2. Zwischen den Anliefernden ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Was wird angenommen und was nicht?

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe. Gebrauchtete Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen, da gesetzlich bereits seit dem 1. Juli 1987 eine kostenlose Verpflichtung zur Rücknahme von Altöl für Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl besteht. Bei der Problemabfallsammlung werden daher lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen. Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne. Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack. Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Mengenbegrenzung und Bedingungen:

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen.

Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.

Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!

Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen.

Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2021 und auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.

PROBLEMABFÄLLE von A bis Z

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Alkali-/Mangan-Batterien, Antibeslagmittel, Autobatterien, Autochrompflegemittel, Autowasch-/pflegemittel, Backofenreiniger, Batterien, Desinfektionsmittel, Dispersionsfarben (flüssig), Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farben (nicht ausgehärtet), Fensterputzmittel, Fixierbäder, Fleckentferner, Fotochemikalien, Frittierfette, Frittieröl, Frostschutzmittel, Fußbodenreinigungs-/pflegemittel, Grillreiniger, Harzrückstände, Heizölreste, Herdputzmittel, Holzschutzmittel, Imprägniermittel, Klebstoffe, Knopfzellen, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Lithium-Knopfzellen, Lösungsmittel, Metallputzmittel, Mottenschutzmittel, Möbelpflegemittel, Nickel-Cadmium-Batterien, Nitroverdünnungen, Pflanzenschutzmittel, Polyurethanabfälle, Primärbatterien, Quecksilber-Rundzellen, Quecksilberoxid-Knopfzellen, Raumsprays, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Rundzellen, Sanitärreiniger, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schimmeltötungsmittel, Schuhpflegemittel, Silberoxid-Knopfzellen, Silberputzmittel, Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“), Tapetenkleister, Terpentin, Thermometer (Quecksilber), Unterbodenschutz, Verdüner, Waschmittel, WC-Reiniger, Weichspüler, Zink-/Kohle-Batterien, Zink-/Luft-Knopfzellen

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Telefonsprechtag der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragten für die Landespolizei, Barbara Schleicher-Rothmund

(Mainz) Aufgrund der aktuellen Situation kann die Bürgerbe-

auftragte keine Sprechtag vor Ort durchführen. Deswegen bietet sie für Bürgerinnen und Bürger, die gerne mal der Bürgerbeauftragten persönlich ihre Probleme mit Verwaltungen des Landes Rheinland-Pfalz vortragen möchten, einen telefonischen Termin am 21.07.2021 an. Gerne können Sie sich schriftlich oder telefonisch anmelden. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten dann zum vereinbarten Termin einen Rückruf der Bürgerbeauftragten.

E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de oder telefonisch 06131/28999-99

Daneben können sich Bürgerinnen und Bürger natürlich auch jederzeit an das Team der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz wenden. Sie erreichen das Büro unter folgender Tel. Nr. 06131/ 2 89 99-0. Weitere Informationen über die Arbeit der Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular für das Einreichen einer Petition finden Sie im Internet unter: www.diebuergerbeauftragte.rlp.de.

Als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz stehe ich Ihnen mit meinem Team zur Verfügung, um Sie im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Mein Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wenn Sie Probleme mit einer Behörde haben.

Als Beauftragte für die Landespolizei bin ich Ansprechpartnerin für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, die Probleme mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz haben. Ebenso können Polizeibeamtinnen und -beamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an mich wenden.

Anweiler am Trifels



Beschlusszusammenfassung zur 14. Sitzung des Stadtrates Stadt Anweiler am Trifels vom 19.05.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1. Bebauungsplanverfahren „Kurhausstraße“, 1. Änderung und 1. Ergänzung

- Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständigen
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Billigung des Planentwurfes
- Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Kurhausstraße“ zu ändern bzw. zu erweitern. Die neuen Abgrenzungen sind der Originalniederschrift beigelegt. Der vom Büro KuBuS erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textlichen Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt. Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Der Stadtrat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB einstimmig die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2021 und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2021 und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 in der vorgelegten Fassung.

5. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Spenden anzunehmen.

Bekanntmachung Nr. 25/2021 der Stadt Anweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

6. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Anweiler am Tri-

fels (Wahlperiode 2019/2024)

Am Montag, 12.07.2021, um 17:00 Uhr, findet die 6. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt: Treffpunkt: Stadtwerke Anweiler am Trifels

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Besichtigung des Betriebsgebäudes der Stadtwerke Anweiler am Trifels
- Auftragsvergaben
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der Niederspannungsverklebung in der Gustav-Ullrich-Straße sowie 120 m 20 kV Kabel und 52 Hausanschlüsse (Vorratsbeschluss)
- weitere Auftragsvergaben
- Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Stundenverrechnungssätze der Stadtwerke Anweiler am Trifels sowie weiterer und verbundener Leistungen ab dem 01.07.2021
- Anfragen
- Mitteilungen

Nicht öffentlich:

- Vertragsangelegenheiten
- Auftragsvergaben
- Zuschussangelegenheiten
- Erlasanträge
- Anfragen
- Mitteilungen

76855 Anweiler am Trifels, 24. Juni 2021

Benjamin Seyfried
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 26/2021 der Stadt Anweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und öffentliches Grün der Stadt Anweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am Dienstag, 06.07.2021, um 17:00 Uhr, findet die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie für Forstangelegenheiten, Bauhof und öffentliches Grün mit folgender Tagesordnung statt:

Treffpunkt: Parkplatz an der Kletterhütte, Trifelsstraße

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Waldbegang
Fortsetzung der öffentlichen Sitzung im großen Saal des Hohenstaufensaals gegen 18:30 Uhr
- Beratung und Beschlussempfehlung über den Forstwirtschaftsplan 2021
- Information über die Neuabgrenzung der Forstreviere Bürgerwald und Wellbachtal
- Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Erstellung eines Mähkonzepts
- Beratung und Information über ein Wegebaukonzept für Feld- und Waldwirtschaftswege
- Sachstand zum Bauhofneubau
- Anträge und Anfragen
- Informationen

Nicht öffentlich:

- Anträge und Anfragen
- Informationen

76855 Anweiler am Trifels, 25. Juni 2021

Benjamin Seyfried
Stadtbürgermeister

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 10/2021 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Montag, 12.07.2021, um 19:00 Uhr**, findet im Katholisches Pfarrheim, Kirchstraße 23, 76857 Albersweiler, die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über, während der Offenlage, eingegangene Vorschläge zum Haushalt 2021/2022
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2021/2022
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den beschlossenen Forstwirtschaftsplan 2021 hinausgehende forstwirtschaftliche Maßnahmen
- 5 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 10 Auftragsvergaben
- 11 Vertragsangelegenheiten
- 12 Personalangelegenheiten
- 13 Informationen / Verschiedenes

Öffentlich:

- 14 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen verschoben wurden

76857 Albersweiler, 28. Juni 2021

Ernst Spieß

Ortsbürgermeister

Münchweiler am Klingbach



Beschlusszusammenfassung zur 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach vom 27.05.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, gem. § 94 Abs. 3 GemO, die Spende in Höhe von 1.500,-€ von der VR-Bank anzunehmen.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Änderung der Hauptsatzung.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass für Münchweiler am Klingbach kein Einheitlicher Regionalplan, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen benötigt werden.

5 Auftragsvergaben

5.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abbau des Glockenturms

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Abbau des Glockenturms.

Die Firma Markus Klein, Holz- u. Bautenschutz, Rinthal soll den Abbau des Glockenturms, sowie Versiegelung des Gebäudes zu einem Preis von 3.034,-€ erledigen.

Die Firma Markus Leidner, Gerüstbau, Münchweiler am Klingbach, soll zu dem Preis von 1.047,-€ das Gerüst stellen.

Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Friedhofweges

Einstimmig beschloss der Ortsgemeinderat die Firma Henky und Hänbel aus Annweiler zu einem Angebotspreis von 10.955,-€ zu beauftragen.

Vorbehaltlich, dass in dem Angebotspreis auch alle Materialien wie der Schotter, Splitt und das Pflaster beinhaltet sind. Ortsbürgermeister Hans-Peter Carius will sich darum kümmern.

5.3 Weitere Auftragsvergaben

6 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Umsetzung einer barrierefreien Bushaltestelle.

7 Friedhofsangelegenheiten

7.1 Beratung und Beschlussfassung „Blaue Tonne“

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die „Blaue Tonne“ zu entfernen und ein Ersatzgefäß hinzustellen.

Ramberg

**Bekanntmachung**

Nr. 6/2021 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

11. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 07.07.2021, um 19:00 Uhr**, findet in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 11. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorstellung eines Projektentwurfs „Neue Mitte Ramberg“
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 5 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021/2022
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Zuschussangelegenheiten
- 9 Informationen des Ortsbürgermeisters

Nicht öffentlich:

- 10 Vertragsangelegenheiten
 - 11 Grundstücksangelegenheiten
 - 12 Auftragsvergaben
 - 13 Rechtsangelegenheiten
 - 14 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 76857 Ramberg, 24. Juni 2021

Jürgen Munz, Ortsbürgermeister

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare. Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

Ende des amtlichen Teils